Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" des Marktes Burkardroth für den Gemeindeteil Zahlbach

- I. Der Bebauungsplan "Dürre Wiese" in der Fassung vom 02. Oktober 1968, rechtsverbindlich seit 31. Oktober 1969 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den talseits liegenden Grundstücken Fl.Nrn. 1708/1, 1710, 1711, 1712/1, 1712, 1713/1 und 1713 ist eine Geschossigkeit von II/III (bisher I/II) zulässig.
 - b) Die Wandhöhe bergseits, gemessen ab Oberkante Bordstein, darf maximal 7,0 m und talseits maximal 9,0 m betragen.
- II. Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine entsprechenden Festsetzungen trifft, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dürre Wiese" in der Fassung vom 02. Oktober 1968, rechtsverbindlich seit 31. Oktober 1969.

Markt Burkardroth

Burkardroth, den 15. März 2005

Emil Müller

Erster Bürgermeister

Der Änderungsentwurf wurde zusammen mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. April 2005 bis 11. Mai 2005 im Rathaus Burkardroth, Zimmer-Nr. 5 öffentlich ausgelegt.

Emil Müller

Erster Bürgermeister

Burkardroth, den 12. Mai 2005

Der Markt Burkardroth hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07. Juni 2005 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Burkardroth, den 09. Juni 2005

Emil Müller

Erster Bürgermeister

Bebauungsplanänderung ausgefertigt am 20. Juni 2005

Burkardroth, den 20. Juni 2005

Emil Müller

Erster Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Marktgemeinderat vom 07. Juni 2005 ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Burkardroth am 24. Juni 2005 bekannt gemacht worden. mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer-Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden bereit liegt (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burkardroth, den 27. Juni 2005

Emil Müller

Erster Bürgermeister